

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

27. Sitzung, 24.03.1870

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 24. März 1870. Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. einen Zusatz zum Schulgesetze vom 3. April 1855.
 - 2) Zweite Lesung des Finanzgesetzes für 1870/72 nebst Schlußabstimmung über die sämtlichen dazu gehörigen Voranschläge und Verhandlung über das Begleitschreiben.
 - 3) Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betr. die Petition wegen Ausbaus des Weges von Niederbrombach nach Kronweiler.

Vorsitzender: Präsident Hullmann.

Am Ministertische der Reg.-Commissär Römer.

Präsident Hullmann eröffnet die Sitzung. Der Schriftführer Müller verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches vom Landtage genehmigt wird.

Eingänge sind nicht vorhanden.

Tagesordnung:

I. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. einen Zusatz zum Schulgesetze vom 3. April 1855. Derselbe wird nach dem Beschlusse der ersten Lesung unverändert angenommen.

II. Desgl. des Finanzgesetzes für 1870/72 nebst Schlußabstimmung über die sämtlichen dazu gehörigen Voranschläge und Verhandlung über das Begleitschreiben.

Der Entwurf des Finanzgesetzes wird unverändert nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Petition wegen Ausbaues des Weges von Niederbrombach bis zur Station Kronweiler.

Der Ausschuß beantragt die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Abg. **Althorn** als Berichterstatter: Zwanzig Gemeinden des Fürstenthums Birkenfeld hätten sich an den Landtag mit dem Ersuchen gewandt, daß für den Ausbau der Straße von Niederbrombach bis zur Station Kronweiler 11,500 Thlr. in den Voranschlag des Fürstenthums aufgenommen würden.

Der Finanzausschuß habe damals, als der Voranschlag berathen wurde, auf das Ersuchen nicht eingehen und nicht weiter gehen zu dürfen geglaubt, als jetzt die Sache der Staatsregierung noch einmal zur Erwägung zu verstellen. 1866 habe der Provinzialrath sich gutachtlich dahin geäußert, daß die Zufuhrwege als Staatsstraßen auszubauen seien. Die Provinzialregierung aber habe die Station Kronweiler für zu unbedeutend gehalten, als daß der Bau eines besonderen Weges zu derselben auf Staatskosten sich lohnen sollte. Die Petenten führten jetzt aus, daß die Station an Frequenz sich bedeutend gehoben habe. Der Ausschuß habe jedoch keinen andern Antrag stellen zu sollen geglaubt, als daß die Staatsregierung noch einmal die Lage der Sache prüfe und eventuell dem nächsten Landtage eine Vorlage zugehen lasse. Der Provinzialrath habe früher einen Zuschuß von 6500 Thlr. zu dieser Straße, deren Kosten vom Techniker Meyer auf 11,500 Thlr. veranschlagt seien, bewilligt, sodas die Gemeinden die fehlenden 5000 Thlr. aus eigenen Mitteln aufbringen sollten. Die Petenten sagten nun, daß sie hierzu nicht im Stande wären, da die Kosten dieser Straßen wegen der Terrainschwierigkeiten sehr erheblich und sie überdies mit andern Straßenbauten sehr belastet seien.

Abg. **Ruffell**: Er wolle die Geduld der Versammlung nicht lange in Anspruch nehmen: In der Lage, in der er sich befände, würden wenige Worte genügen, um den Standpunkt des Ausschusses zu kennzeichnen. Es könne auffallen, daß der-

selbe eine Petition zur Berücksichtigung empfehle, da doch die Gemeinden selbst sich zu keinen Opfern erboten hätten. Hier aber läge die Sache etwas anders. — Birkenfeld sei wohl steinreich, aber doch geldarm, und es seien 20 arme Gemeinden, die hier den Ausbau einer Straße zur Eisenbahn auf Staatskosten verlangten. Deshalb habe der Ausschuß von seinem Prinzipie Abstand nehmen zu können geglaubt.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt. Nach einer Pause erscheint um 11 Uhr der Ministerpräsident von Rössing in Begleitung des Amtsassessors von Buttell und verliest folgende Schlußrede:

„Meine Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir den Auftrag erteilt, den Landtag des Großherzogthums in Höchstihrem Namen zu schließen.

Werfen wir zunächst einen Rückblick auf die Gegenstände Ihrer Verathung und Beschlußfassung, so tritt die Vorlage, betreffend Revision des Abschnittes IX. und der Anlage I. des Staatsgrundgesetzes, in den Vordergrund. Die Staatsregierung hat ihre Ansicht in Betreff dieser Vorlage nicht geändert, sie ist noch jetzt der Ansicht, daß es im Interesse des Landes gerathen war, auf dieselbe einzugehen. Allein Sie, meine Herren! sind in Ihrer Mehrheit anderer Ansicht gewesen und ich darnach diese Angelegenheit als schlüssig erledigt anzusehen.

Im Uebrigen haben die Staatsregierung und der Landtag in fast allen wichtigen Fragen prinzipiell auf demselben Boden gestanden. Seine Königliche Hoheit lassen Höchstihre Befriedigung hierüber ausdrücken und danken Ihnen für das bereitwillige Entgegenkommen in manchen Einzelheiten und für die unermüdete Thätigkeit, mittelst welcher es Ihnen gelungen ist, in ungewöhnlich kurzer Zeit Ihre Aufgaben, deren Zahl recht erheblich war, zu erledigen. Aber nicht bloß die Zahl der erledigten Vorlagen ist erheblich, ihre Bedeutung ist es nicht minder.

Das Gesetz, betreffend die Incorporirung der durch Staatsvertrag vom 27. September 1866 von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog erworbenen vormalig holsteinischen Gebietstheile in das Fürstenthum Lübeck ist festgestellt, und nicht allein das Fürstenthum wird dadurch an Lebenskraft gewinnen, sondern die Vereinigung mit dem Großherzogthume wird auch diesem zum Vortheil gereichen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog geben sich der Hoffnung hin, daß die Bewohner der gedachten Gebietstheile sich auch ihrer Seits in dem neuen Staatsverbande wohl fühlen werden.

Die finanziellen Verhältnisse der Kirche, der evangelischen wie der katholischen, haben eine feste Grundlage gewonnen, einem lange gefühlten Bedürfnisse entsprechend.

Die Regulative für die Gehalte der Staatsdiener sind revidirt und neu vereinbart worden.

Eine wichtige Eisenbahnanlage ist dem Fürstenthum Lübeck gesichert, und der Ausbau des Eisenbahnnetzes im Herzogthum Oldenburg ist in erfreulicher Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit des Landtags festgestellt.

Endlich ist auch der Hauptzweck Ihrer Berufung in befriedigender Weise erreicht worden. Der Staatshaushalt ist auf drei Jahre neu geregelt, freilich zum Bedauern der Regierung, ohne daß eine Erleichterung der Lasten hat gewährt werden können, allein doch mit einem Abschluß, der als beruhigend wird bezeichnet werden dürfen.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für geschlossen.“ —

Nach einem dreimaligen Hoch auf S. K. H. den Großherzog, welches der Abg. Ahlhorn ausbrachte und in welches die Versammlung lebhaft einstimmte, wurde die Sitzung geschlossen.

Der Berichterstatter

Bucholtz.